

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.02.2023

SR/BeVoSr/795/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.03.2023	Ö
Hauptausschuss	13.03.2023	Ö
Stadtvertretung	20.03.2023	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 5.55.81

Kindertagesstätten, hier: Finanzierung der Kindertagesstätte "Die Scheune"

Zielsetzung:

Gewährung eines rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses der Stadt Ratzeburg für den Um- bzw. Ausbau einer Kindertagesstätte durch die Montessori Nord gGmbH in der Stettiner Straße 19 in Ratzeburg.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt einen rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss für den Um- bzw. Ausbau einer Kindertagesstätte durch die Montessori Nord gGmbH in der Stettiner Straße 19 in Ratzeburg.

Es wird auf die bewilligten Fördermittel des Kreises verzichtet (157.000,00 €) und ein neuer Förderantrag des Trägers gestellt (max. 450.000,00 €). Die Montessori Nord gGmbH steuert 150.000,00 an Eigenmitteln hinzu.

Die Stadt sichert dem Träger 450.000,00 € als Zwischenfinanzierung bis zur Bewilligung der Fördermittel des Kreises zu.

Fließen die Fördermittel nicht, dann werden die 450.000,00 € als Zwischenfinanzierung in ein unverzinsliches Langfristdarlehen umgewandelt und der Träger zahlt den Betrag innerhalb von 25 Jahren an die Stadt zurück, bis die 450.000,00 € abgezahlt sind.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 22.02.2023

Colell, Maren am 21.02.2023

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der Montessori Nord gGmbH, Herr Hagenkötter, berichtet, dass die ursprüngliche Maßnahme der Betriebs-Kita AMEOS nicht mehr realisiert werden konnte, stattdessen wurde in der Stettiner Str. 19 ein Grundstück mit passenden Räumlichkeiten gefunden, das durch Um-/ Ausbau an dessen Stelle treten soll.

Die Heimaufsicht des Kreises hat sich die Örtlichkeit bereits angesehen und signalisiert, dass der Betrieb einer Kita dort grundsätzlich möglich sei.

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme belaufen sich laut Herrn Hagenkötter auf 600.000,00 €. An dem Standort könnten 30 Plätze (10 Krippenplätze, 20 Regelplätze) geschaffen werden. Pro Platz seien Kosten für ca. 20.000,00 € einzuplanen. Die Plätze seien bereits im Bedarfsplan der Stadt sowie des Kreises beschlossen, da es sich um die Plätze der ehemaligen Maßnahme AMEOS handele (im ASJS wurde entsprechend berichtet).

Herr Hagenkötter berichtet, dass das Grundstück derzeit bis Ende Februar 2023 angemietet worden sei. Bis zu einer Entscheidungsfindung könne der Pachtvertrag kurzfristig verlängert werden.

Ein langfristiger Pachtvertrag werde durch den Eigentümer in Aussicht gestellt und könne für 20 Jahre geschlossen werden.

Für eine Baugenehmigung müssen ca. 6 Monate eingeplant werden. Eine Inbetriebnahme sei mit entsprechender Baugenehmigung und Umbaumaßnahmen frühestens zum 01.09.2023 möglich. Der Bauantrag sei bereits gestellt.

In Rücksprache mit dem Kreis gibt es bei der Aufnahme der Maßnahme in die Prioritätenliste des Kreises eine Förderungsmöglichkeit. Dabei gibt es zwei Fördermodelle:

- a. 22.000,00 € pro neu geschaffenen Betreuungsplatz
- b. 75% der Baukosten

—>Da immer die günstigere der beiden Varianten gewählt wird, käme hier b) zur Anwendung. Die mögliche Fördersumme beträgt somit maximal 450.000,00 €.

In weiterer Rücksprache mit dem Kreis wurde vorgeschlagen, auf die bereitgestellten Fördermittel für die bisherige Maßnahme bei AMEOS zu verzichten (157.000,00 €) und stattdessen die Maßnahme „Die Scheune“ neu anzumelden. Im Falle einer Berücksichtigung auf der Prioritätenliste könnten dann 450.000,00 € finanziert werden. Da die Umsetzung der Maßnahme zeitnah erfolgen würde und der Bedarf als solches durch die bereits erfolgte Aufnahme in den Bedarfsplan nachgewiesen ist, ist ein oberer Platz auf der Prioritätenliste wahrscheinlich. Damit würde die Stadt die 450.000,00 €, die von ihr vorfinanziert werden müssten, zurückbekommen. Eine diesbezügliche verbindliche Zusage kann jedoch aktuell nicht getroffen werden, da der Jugendhilfeausschuss hier zu entscheiden hat. Es bleibt somit ein Risiko für die Stadt bestehen, dass die Maßnahme nicht zum Zuge kommt und die Stadt die 450.000,00 € finanziert.

Die verbleibenden 150.000,00 € würden durch die Montessori Nord gGmbH finanziert.

Der Bedarf für die Plätze seien von Seiten des Kreises sowie der Stadt vorhanden. Dies wurde Herrn Hagenkötter durch Herrn Graf sowie Herrn Gutzeit in einem Gesprächstermin am 19. Dezember 2022 mitgeteilt. Herr Graf äußerte, dass die

Stadt ,vorbehaltlich der Entscheidung der politischen Gremien, die Realisierung dieses Projektes unterstützen werde. In Rücksprache mit Herrn Koop sei eine Zwischenfinanzierung auch in Anbetracht der Haushaltslage durch die Stadt möglich. Am 06. Januar 2023 fand bereits ein informeller Gesprächstermin mit Vertretern der Fraktionen in der Lauenburgischen Gelehrtenschule statt.

Die Beratungsfolge der Gremien ist durch die Terminierung des Finanzausschusses am 21. Februar 2023 in ungewohnter Abfolge, um eine unverzögerte n Beschlussfassung in der Stadtvertreterversammlung am 20. März 2023 zu gewährleisten.

Letztendlich gibt es zwei Varianten zur finanziellen Realisierung der Maßnahme „Die Scheune“:

Variante a)

Die bewilligten Fördermittel in Höhe von 157.000,00 € der ehemaligen Maßnahme AMEOS werden verwendet. Der Träger Montessori Nord gGmbH steuert 150.000,00 € an Eigenmitteln hinzu.

Die Stadt stellt ergänzend 293.000,00 € an Eigenmitteln zur Verfügung.

Variante b)

Es wird auf die bewilligten Fördermittel des Kreises verzichtet (157.000,00 €) und ein neuer Förderantrag des Trägers gestellt (max. 450.000,00 €). Die Montessori Nord gGmbH steuert 150.000,00 € an Eigenmitteln hinzu.

Die Stadt sichert den Träger die 450.000,00 € als Zwischenfinanzierung bis zur Bewilligung der Fördermittel des Kreises zu.

Fließen die Fördermittel nicht, dann werden die 450.000,00 € als Zwischenfinanzierung in ein unverzinsliches Langfristdarlehen umgewandelt und der Träger zahlt den Betrag innerhalb von 25 Jahren an die Stadt zurück, bis die 450.000,00 € abgezahlt sind.

Von Seiten der Montessori Nord gGmbH sowie des zuständigen Fachbereiches 4 wird die Variante b präferiert. Diese Variante bietet die Ausschöpfung der Höchstfördermittel durch die Neubeantragung einer Zuweisung beim Kreis sowie damit verbunden die Sicherstellung einer Vor-/Zwischenfinanzierung über die Stadt Ratzeburg.

Entsprechend sind in dem Entwurfshaushalt des I. Nachtragshaushaltsplanes insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 € veranschlagt (HHSt. 4644.001.9888). Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg umfänglich das Bauprojekt des Trägers fördert, somit die städtischen Mittel voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 wieder zu 100% vom Träger zurückgezahlt werden können (HHSt. 4644.001.3678). Anderenfalls wäre die (anteilige) Forderung in ein Langfristdarlehen umzuwandeln. Der Träger müsste dann den Betrag von 450.000 € innerhalb von 25 Jahren an die Stadt zurückzahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei Förderung durch den Kreis: Vor-/Zwischenfinanzierung in Höhe von 450.000,00 € bis zur Kompensation durch Zahlung der Fördermittel des Kreises.

Ohne Fördermittel: Die (anteilige) Forderung wäre in ein Langfristdarlehen umzuwandeln und innerhalb von 25 Jahren an die Stadt zurückzuzahlen.

Anlagenverzeichnis:

Planzeichnungen des Grundrisses 1 und 2

mitgezeichnet haben: